



Markt Bruckmühl

N i e d e r s c h r i f t

über die Bürgerversammlung am 06.11.2024 in der Kulturmühle Bruckmühl

Bürgermeister Richter eröffnet um 19:03 Uhr die Bürgerversammlung und begrüßt ca. 70 anwesende Gäste.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters
2. Beantwortung eingereicherter Anfragen und Anträge
3. Fragen und Diskussion aus der Versammlung

Ziffer 1 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Richter informiert ausführlich über interessante Daten aus der Rathausverwaltung und den Geschehnissen in Bruckmühl seit der vergangenen Bürgerversammlung 2023.

Ziffer 2 Beantwortung eingereicherter Anträge und Anfragen

Name	Thema, Anliegen, Antwort
Schriftliche Bürgeranfrage	<p>Frage:</p> <p>Ein Bürger stellt Fragen zum Zustand und zur Nutzung der Föhrenstraße: „Der Fahrbahnbelag ist an einigen Stellen so schlecht, dass mit Fahrzeugen, die kleine Räder haben (Kinderfahrräder, Roller, E-Scooter) ein befahren mit einem hohen Sturzrisiko behaftet ist. Ich selbst bin bereits mehrfach fast gestürzt! Gerade bei Dunkelheit und Regen ist sehr schwer den gefährlichen Löchern auszuweichen. Die immer wieder durchgeführten „Reparaturen“ mit Kaltasphalt brachten nur für wenige Tage etwas Besserung und waren daher nicht erfolgreich. Da die Föhrenstraße in weiten Teilen keinen oder sehr schmalen (nicht für Kinderwägen geeignete Breite) Bürgersteig hat und die Kinder regelmäßig zu den Bushaltestellen laufen müssen und dort auf die Busse warten, sehe ich es für dringend erforderlich die Geschwindigkeit auf 30km/h zu reduzieren. Die Geschwindigkeitsbeschränkung empfehle ich auf das gesamte Wohngebiet festzulegen. Der allgemeine Straßenzustand, die vielen Einmündungen, die heute schon „Rechts vor Links“ haben, der Straßenzustand, der fehlende Bürgersteig und die Schulkinder auf der Straße und an den Haltestellen gebieten es, die Geschwindigkeit an die Umgebung anzupassen.“</p>

Antwort Verwaltung:

Der Marktgemeinderat befasst sich in der kommenden Sitzung am 28.11.2024 mit mehreren Anliegerstraßen, unter anderem auch der Föhrenstraße, welche aufgrund des schlechten Zustandes in den kommenden Jahren neu hergestellt bzw. saniert werden sollen. Hierbei soll vom Marktgemeinderat eine Reihenfolge der zu erneuenden Straßen festgelegt werden, sodass nach der Sitzung nähere Informationen zum Zeitpunkt und zur Ausführung der Straßenbaumaßnahme der Föhrenstraße bekanntgegeben werden können.

Die Vorfahrtsregel "rechts vor links" in der Föhrenstraße und den einmündenden Straßen besteht seit über 30 Jahren. Diese Regelung hat sich über die Jahre bewährt. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung würde zu einer erhöhten Unfallgefahr führen, da die Föhrenstraße von vielen Verkehrsteilnehmern als Rennstrecke genutzt werden könnte.

Die Novelle der Straßenverkehrsordnung ist am 11. Oktober 2024 in Kraft getreten. Sie beinhaltet unter anderem eine erleichterte Anordnung von Tempobeschränkungen von 30 Kilometern pro Stunde durch Verkehrsbehörden. Dies betrifft unter anderem Vorfahrtstraßen, Spielplätze sowie viel frequentierte Schulwege. Zunächst wäre zu klären, ob die Föhrenstraße als hochfrequentierter Schulweg bezeichnet werden kann. Dies entzieht sich allerdings der Zuständigkeit des Verkehrsrechts.

Die schlechten Straßenverhältnisse sowie der schlechte Fahrbahnbelag und die "rechts vor links"-Regelung führen dazu, dass Verkehrsteilnehmer in der Regel nicht schneller als 30 km/h fahren können. Zusätzlich erschwert wird die Situation durch parkende Autos.

Derzeit sehen wir keine Veranlassung, die Vorfahrtsregelung und die zulässige Geschwindigkeit anzupassen. Die Bundesregierung macht deutlich, dass sie eine Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses hin zu einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts ohne das Erfordernis einer konkreten erheblichen Gefahrenlage für "nicht erforderlich und im Hinblick auf die Verkehrsfunktion der Straße auch nicht sinnvoll" hält.

Der Bürger ergänzt, dass sich niemand an die Geschwindigkeitsbeschränkungen hält. Bürgermeister Richter bietet ein Gespräch an und empfiehlt ggf. einen konkreten Antrag zu stellen.

Frage:

„Ich konnte in den letzten Jahren zunehmend feststellen, dass die Anwohner ihre Fahrzeuge auf der Straße parken, obwohl sie in Besitz von Stellflächen oder Garagen sind. Und dies ist kein Phänomen nur in der Föhrenstraße!

Doch gerade in Bereich der Einfahrt in die Föhrenstraße, von den Vagener Straße kommend, ergeben sich durch dort parkende Fahrzeuge immer wieder gefährliche Verkehrssituationen. Hier halte ich ein Parkverbot bis zu den Wertstoffcontainern für angemessen.“

Antwort Verwaltung:

Wie bereits vom Bürger festgestellt, stellt das Parken auf der Fahrbahn nicht nur in der Föhrenstraße, sondern auf allen innerörtlichen Gemeindestraßen ein Problem dar. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat eine signifikante Zunahme des Verkehrs stattgefunden. Ein wesentlicher Faktor ist die Entwicklung der Automobilität. Während früher in einem Haushalt ein Auto üblich war, verfügen Haushalte mit vier oder mehr Personen heute häufig über zwei oder mehr Fahrzeuge. Dies hat zur Folge, dass lediglich zwei Fahrzeuge auf den Stellplätzen abgestellt werden können und der Rest auf der Straße verbleibt. Bei Besuch von weiteren Personen wird die Situation auf der Straße zusätzlich beeinträchtigt. Die Bevölkerung zeigt sich sowohl über zu schnell fahrende Fahrzeuge als auch über parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn besorgt. Eine vollständige Beseitigung der Fahrzeuge von der Fahrbahn ist nicht möglich, sodass ein gewisser Anteil an parkenden Autos auf der Fahrbahn hingenommen werden muss.

Parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand sind innerorts üblich.

Gemäß § 12 der Straßenverkehrsordnung ist das Halten und Parken beispielsweise an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen, im Bereich von scharfen Kurven, vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, vor Grundstückseinfahrten und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber und vor Bordsteinabsenkungen unzulässig.

Unter der Voraussetzung der Einhaltung der genannten Regelungen ist das Parken an dieser Stelle der Föhrenstraße zulässig.

Der Kommunale Zweckverband Kommunale Dienste Oberland wird in Kürze mit den Kontrollen des ruhenden Verkehrs beginnen. Künftig werden Verstöße gegen § 12 der Straßenverkehrsordnung vom Zweckverband geahndet. In den ersten Monaten werden neuralgische Punkte überprüft, gegebenenfalls werden zudem Halteverbote an verschiedenen Stellen und Straßen angebracht. Diese Anfrage wird auf die Liste aufgenommen und gemeinsam mit dem Zweckverband und der Polizei begutachtet.

	<p>Bürgermeister Richter hofft, dass durch Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die kommunale Verkehrsüberwachung eine Besserung bezüglich des wilden Parkens eintritt.</p>
<p>Schriftliche Bürgeranfrage</p>	<p>Frage: Tempo 30 Zone vor der KiTa „Haus für Kinder Götting“ (Schulstraße 12) „Als Eltern freut es uns, seit über einem Jahr einen KiTa Platz für unseren Sohn im Haus für Kinder Götting zu haben. Wir fragen uns, ob bzw. wann eine Tempo-30-Zone vor der KiTa eingerichtet wird. Dies erhöht die Sicherheit aller dort betreuten Kinder bei untertägigen Ausflügen und beim Abholen und Bringen sowie bei Kindergartenkindern beim selbstständigen Ankommen/Heimgehen mit Rad oder zu Fuß. Meines Wissens ist dieses Thema seit geraumer Zeit bei der Marktgemeinde bekannt, nach mehreren Kontakten zwischen der KiTa-Leitung oder auch der Elternschaft. Daher interessiert uns heute der aktuelle Bearbeitungsstand sowie der geplante Umsetzungstermin für die Einrichtung der Tempo-30-Zone.“</p> <p>Antwort Verwaltung: In diesem Fall handelt es sich rechtlich nicht um eine Tempo 30 Zone, sondern um eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Die Einrichtung streckenbezogener Tempo-30-Abschnitte ist in Deutschland ein sehr kontrovers diskutiertes Thema. Die Straßenverkehrsordnung definiert Ausnahmetatbestände, die eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h innerorts rechtfertigen. Ein Termin mit der Polizeiinspektion Bad Aibling hat bereits stattgefunden. Die Ausweitung der streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Schulstraße ist grundsätzlich möglich, bedarf jedoch einer gewissen Vorlaufzeit und Vorbereitung, weshalb bereits einige Zeit verstrichen ist. Die Anträge/Schreiben der Kindergartenleitung, des Elternbeirates und der Elternschaft liegen der Verwaltung vor. Die Anordnung wurde von der Verwaltung vorbereitet. Die Aufstellung der Schilder soll noch im November erfolgen.</p> <p>Frage: Erleichterte Querung der Gottlob-Weiler Str. in Höhe Bahnhofpunkt Heufeldmühle bzw. Einkaufszentrum (Lidl, etc.) „Heute ist das Überqueren der vielbefahrenen Gottlieb-Weiler-Straße zu Fuß oder mit dem Fahrrad von Osten kommend (z.B. aus der Heufelder Straße), um zum Bahnhofpunkt Richtung Holzkirchen bzw. zum Einkaufen bei Lidl, Rossmann & Co. nicht ohne größeres Risiko möglich; insbesondere für jüngere Verkehrsteilnehmer im Schulalter. Die Sicht auf Fahrzeuge auf der Straße ist durch die Kurve bei der Abzweigung zum Gewerbepark BWB sehr eingeschränkt, dazu kommt die Geschwindigkeit von 50 Km/h. Gleichzeitig gibt es unserer Meinung nach eine nicht unerhebliche Anzahl an Fußgängern und Radfahrern, die auf dem Weg zum Bahnhofpunkt oder bei der Radfahrt nach Bruckmühl, z.B. in die Schule und zurück sowie zum Einkaufen, hier die viel befahrene Straße queren müssen. Mit Freude haben wir im Bürgerboten 09/24 gelesen, das im Zuge des Radverkehrskonzepts an einigen Stellen in der Marktgemeinde Querungshilfen eingerichtet werden sollen. Wann ist so etwas auch an o.g. Stelle geplant?“</p> <p>Bürgermeister Richter bestätigt, dass sich die Schilderung mit seinen Erfahrungen an dieser Stelle deckt.</p> <p>Antwort Verwaltung: Im Rahmen einer Radverkehrsschau am 01. Oktober 2024 wurden ausgewählte, kritische Punkte im Gemeindebereich in Augenschein genommen. Hierzu war auch ein Vertreter der Polizeiinspektion Bad Aibling geladen. Die genannte Stelle stellt ebenfalls eine Problemstelle dar. Leider lassen die Straßenbreite sowie die Straßenverhältnisse die Errichtung einer Querungshilfe hier nicht zu. Der für die Anlage einer Querungshilfe erforderliche Straßenraum ist nicht oder nicht ausreichend vorhanden. Zudem ist die Lage einer Querungshilfe in diesem Bereich nicht geeignet. Im Süden Richtung Bahnlinie läge die Querungshilfe zu nahe an der Bahn und zu nahe an der Einmündung in die Heufelder Straße. In Richtung Norden (entlang der Wernher-von-Braun-Straße) würde die Querungshilfe nicht den gewünschten Erfolg bringen. Wir bedauern, dass es derzeit an dieser Stelle keinen Lösungsansatz gibt. Bürgermeister Richter bedauert, dass aufgrund der gegebenen Verhältnisse und Vorschriften derzeit keine Verbesserung der verkehrlichen Situation möglich ist. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob eventuell mit Fahrbahnmarkierungen bzw. der Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden kann.</p>

<p>Schriftliche Bürgeranfrage</p>	<p>Frage: „Meine Frage bezieht sich auf Geschwindigkeitskontrollen im Gemeindegebiet. Regelmäßig bekomme ich mit, wie zu schnell gefahren wird und teils gefährliche Situationen entstehen, leider oft in der Bruckmühler Str. in der 30er Zone auf Höhe der Schulen. Bekanntlich können regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen (neben anderen Maßnahmen wie Bodenschwellen) da etwas bewirken. Werden regelmäßig "Blitzer" aufgestellt, wie oft in etwa? Welches Konzept verfolgt die Gemeinde bezüglich einer Erhöhung der Verkehrssicherheit grundsätzlich? Ich frage auch, weil ich in den letzten 5 Jahren kaum Geschwindigkeitskontrollen gesehen habe trotz fast täglicher Fahrten in Bruckmühl.“</p> <p>Antwort Verwaltung: Die Polizei ist grundsätzlich für die Kontrolle des Verkehrs zuständig. In unregelmäßigen Abständen werden Lasermessungen oder Radarmessungen von der Polizei im Gemeindegebiet durchgeführt. Die Verwaltung hat bereits mehrfach Messungen durchgeführt, beispielsweise in der Nähe von Schulen. Die Gemeinde wird hierbei nicht befragt oder hinzugezogen. Selbstverständlich steht es den Gemeinden ebenfalls offen, andere Dienstleister zu beauftragen. In einer der Marktgemeinderatssitzungen wurde beschlossen, zukünftig die Verkehrsüberwachung jedoch lediglich für den ruhenden Verkehr (Halten und Parken) zu beauftragen. Der Kommunale Zweckverband Oberland wird in Kürze mit den Kontrollen beginnen. Die Zweckvereinbarung wurde für einen Zeitraum von zwei Jahren geschlossen und unterzeichnet. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Marktgemeinderat erneut darüber beraten, ob auch die Überwachung des fließenden Verkehrs in den Aufgabenkatalog der Zweckvereinbarung aufgenommen werden soll. Bürgermeister Richter erläutert, dass im Gemeindegebiet nur der ruhende Verkehr von der Kommunalen Verkehrsüberwachung kontrolliert wird. Die Polizei kontrolliert im Rahmen von verfügbaren Kontingenten regelmäßig auch in Bruckmühl. Den von der Bürgerin noch mündlich in der Versammlung genannten Vorschlag, Bodenschwellen in Straßen einzubauen wird für Radfahrer als gefährlich und nicht zielführend erachtet.</p>
<p>Schriftliche Bürgeranfrage</p>	<p>Frage: „Plant der Gemeinderat die Einführung von Tempo 30-Zonen in Wohngebieten? Falls ja, freue ich mich über weitere Details dazu. Falls nein, würde ich mich über eine Begründung dazu freuen. Dies würde aus meiner Sicht ein Plus an Sicherheit für die Anwohner bringen und zusätzlich den Durchgangsverkehr zumindest zum Teil aus dem Ort fernhalten oder zumindest auf die Staatsstraße lenken. In München sind selbst größere Straßen (z.B. Teile der Rosenheimer Straße) inzwischen Tempo 30 Zonen. In Peiß ist sogar die Staatsstraße Rosenheim-München nachts eine Tempo 30 Zone.“</p> <p>Antwort Verwaltung: Der Marktgemeinderat hat in einem Grundsatzbeschluss im aus dem Jahr 2003 festgelegt, Tempo 30 nur an neuralgischen Punkten einzuführen. Trotz regelmäßiger Anträge aus der Bürgerschaft hält der Marktgemeinderat an dieser Position weiterhin fest. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Regelgeschwindigkeit innerhalb der Ortschaft bei 50 km/h belassen werden sollte. Die Anordnung von Tempo 30 sollte lediglich an neuralgischen Punkten, wie beispielsweise Kindergärten oder Schulen, erfolgen. Auch die Bundesregierung macht deutlich, dass sie eine Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses hin zu einer innerörtlichen Regelgeschwindigkeit von 30 km/h ohne das Erfordernis einer konkreten erheblichen Gefahrenlage für "nicht erforderlich und im Hinblick auf die Verkehrsfunktion der Straße auch nicht sinnvoll" hält. Es ist weiterhin nicht geplant, in mehreren Bereichen oder gar in mehreren Wohngebieten Tempo 30 einzuführen. Bürgermeister Richter weist darauf hin, dass es schwierig sei angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzungen in anderen Gemeinden zu vergleichen. Zum einen kommt es immer auf die konkreten örtlichen Gegebenheiten an und zum anderen zeigt die Erfahrung, dass die übergeordnete Verkehrsbehörde, das Landratsamt Rosenheim, eine sehr restriktive Auslegung der Vorschriften verlangt.</p>

Schriftliche Bürgeranfrage	<p>Frage: Die Fragen betreffen die Vorschrift die eigenen Hecken an Gehwegen und Straßen so zurückzuschneiden, dass es zu keinem Überhang in den Gehweg oder in die Straße kommt.</p> <p>1. Fall: In der Kurve der Gottlob-Weiler-Str. 1 zum Bahnübergang hin befindet sich die frühere Schaukelpferdvilla. Bereits im vergangenen Jahr wurde mit der Grundstückseigentümerin und einer Mitarbeiterin in der Verwaltung das Problem thematisiert. Die Hecke ragte bereits damals bis zu 65 cm in den Gehweg, welcher dort ja eine unübersichtliche Kurve ist. Das Grundstück wurde zwischenzeitlich verkauft und es erfolgten bisher nur „kosmetische“ Rückschnitte.</p> <p>Gemäß aktueller Nachmessung beträgt der Überstand am Gehwegboden an der Seite zwischen 45 und 50 cm. In einer Höhe von 180 cm beträgt der Überstand aber immer noch zwischen 55 und 65 cm.</p> <p>Das ist an diesem eigentlich eher als gefährlich anzusehenden unübersichtlichen Kurvenbereich nicht tolerierbar. Die Gehwegbreiten im Kurvenradius beträgt nur 155 cm (ohne den an der Fahrbahn befindlichen Randstein). Somit verbleibt an der engsten Kurvenstelle nur noch ein freier Raum von ca. 90 cm, incl. dem Randstein zur Fahrbahn hin nur 105 cm. Am Ende des Grundstücks (Gottlob-Weiler-Str. 1 a beträgt diese Gehsteigbreite noch 190 cm. Auch nach der Kurve ist die Gehsteigbreite ausreichend.</p> <p>Auf diesem Gehsteig fahren neben berechtigten Kindern oft auch Erwachsene (die dort nichts zu suchen haben) und bedrängen evtl. Fußgänger im unübersichtlich im Kurvenbereich, die vielleicht auch noch mit Kinderwagen, bzw. sogar Zwillingskinderwagen unterwegs sind.</p> <p>Auch das Streifenteam der Sicherheitswacht hat bereits in der Vergangenheit, wenn wir vor Ort waren, diese unberechtigten Radfahrer auf das Falschverhalten hingewiesen. Diesen ist das zu einer hohen %-Zahl aber völlig egal. Das ist so nicht hinnehmbar. Einige gaben auch an, dass sie sich auf dem Gehsteig sicherer fühlen als auf der Fahrbahn daneben. Auf den Hinweis, dass der gegenüberliegende Gehweg ein kombinierter Rad-/Fußgängerweg ist, war auch wenig zielführend, da oft die Weiterfahrt in die Heufelder Straße der Weg ist und eine erneute Querung der Fahrbahn nur noch weitere Probleme bereiten kann.</p> <p>Gerade an dieser Kurve gibt es einen sehr erheblichen Schwerlastverkehr, oft auch mit Anhängern. Und auch die Kies- und Betonlastwagen nehmen diese Kurve oft mit der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h, anstatt eher das Tempo zu drosseln.</p> <p>Wenn hier mal ein Unfall passiert, weil ein Fußgänger bei diesem verengten Bereich "spontan" bei Radgegenverkehr auf die Fahrbahn ausweicht und hier gerade ein großer LKW die Kurve im engst möglichen Abstand zum Randstein durchfährt, dann Gnade Gott für einen glücklichen Ausgang.</p> <p>Meine eindringliche Bitte also: hier einen schnellstmöglichen Rückschnitt des Heckenüberwuchses veranlassen. Es ist klar, dass die Ansicht der restlichen Hecke keinen schönen Anblick darstellen wird, aber anders geht es nicht. Sicherheit geht vor Schönheit der Heckenansicht!</p> <p>Ob man auch etwas bzgl. der Höhe der Hecke (eher bei 250 bis 270 cm als an der üblich tolerierten Höhe von 200 cm was machen muss, bleibt Ihrer Entscheidung überlassen.</p> <p>Man sieht auch, dass die Hinweise im Bürgerboten nicht fruchten, evtl. mangels lesen des Bürger Boten, bzw. dessen Mangel der Verbreitung.</p> <p>Antwort Verwaltung:</p> <p>Die Grundstückseigentümer der Gottlob-Weiler-Straße 1 wurden am 04.11.2024, zu einem Rückschnitt der Hecke bis auf Grundstücksgrenze mit einer zweiwöchigen Frist aufgefordert.</p> <p>Derzeit kontrolliert der Bauhof und das Ordnungsamt bei Außendienstfahrten verstärkt Hecken und Anpflanzungen. Betroffene Grundstückseigentümer werden daher aktuell aufgefordert, die Hecken und Anpflanzungen bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Geh- und Radwege sind in der vollen Breite und bis zu einer Höhe von 2,5 Metern von Anpflanzungen freizuhalten. Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, ist die Straße in voller Breite und bis zu einer Höhe von 4,5 Metern von Anpflanzungen freizuhalten. Dazu sind angrenzenden Geh- und Radwege bis zu 2,5 Metern und angrenzende öffentliche Straßen bis zu einer Höhe von 4,5 Metern von Anpflanzungen freizuhalten.</p> <p>Die Vogelbrutzeit beginnt am 1. März und endet am 30. September jeden Jahres. In dieser Zeit sind lediglich Pflegeschnitte von Hecken erlaubt. Bei größeren Rückschnitten handelt es sich eher um eine Rodung, die nur außerhalb der Vogelbrutzeit erlaubt ist.</p> <p>Es wurden seit Mitte Oktober bereits über 70 Grundstückseigentümer zum Rückschnitt ihrer Anpflanzungen aufgefordert.</p> <p>Der Markt Bruckmühl bittet daher alle Grundstückseigentümer, von sich aus zu überprüfen, ob durch einen auf ihrem Grundstück vorhandenen Baum, Strauch oder Hecke die Sichtverhältnisse beeinträchtigt werden, ein Verkehrszeichen oder eine Straßenlaterne verdeckt oder Straßen- und Fußgängerwege eingeschränkt</p>
----------------------------	---

	<p>werden. Diese Anpflanzungen sind bis zur Grundstücksgrenze zu entfernen. Darüber hinaus weist der Markt auf die zunehmende Vegetation auf Gehwegen hin. Aufgrund der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straße und die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind Grundstückseigentümer verpflichtet, angrenzende Gehwege von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien.</p> <p>Da das komplette Gemeindegebiet Bruckmühl sehr weitläufig ist, ist das Ordnungsamt über Meldungen zu hinderlichen Anpflanzungen dankbar.</p> <p>Bürgermeister Richter bittet um Meldungen an die Verwaltung, bei ähnlich gelagerten Fällen.</p> <p><u>Frage:</u></p> <p>2. Fall:</p> <p>Auch in diesem Fall ist die Sachlage der Verwaltung bereits bekannt. Passiert ist bis heute aber leider noch nichts.</p> <p>Es handelt sich um die längenmäßig kleinere Hecke von der Kanalbrücke rüber zur Marienburgstraße. Dieser Geh- und Radweg ist sogar als "Feuerwehranfahrtszone" ausgeschildert. Die Gehwegbreite beträgt an dieser Stelle 238 cm. Im Normalfall also völlig ausreichend.</p> <p>Aber es gibt einen Heckenüberwuchs in den Gehweg von sogar 70 cm im unteren Bereich und in einer Höhe von 180 cm von sogar 95 cm. Auch das ist nicht hinnehmbar. Man stelle sich nur vor, dass es erneut zu großem Schneefall in kurzer Zeit kommt (vielleicht auch noch in der Nacht wie wir es beim letzten Schneechaos erlebt hatten) und die Hecke bricht infolge der Schneelast zusammen und fällt in den Gehweg. Dieser wäre nur noch sehr eingeschränkt bzw. gar nicht mehr begehbar.</p> <p>Ich schlage auch hier vor, dass ein schnellstmöglicher Rückschnitt auf den Grundstücksrand vorzunehmen ist!</p> <p>Es wäre schön, wenn die Verwaltung hier mal kurzfristig und couragiert vorgehen würde, damit diese Brennpunkte ein für alle Mal entschärft werden.</p> <p>Es ist auch für die große Anzahl der Heckenbesitzer an Gehwegen/Straßen nicht nachvollziehbar, wenn diese alles richtig machen und einige wenige meinen, sie können es handhaben, wie sie wollen!</p> <p><u>Antwort Verwaltung:</u></p> <p>Die zuständige Hausverwaltung des Grundstückes Marienburger Str. 34 wird von der Verwaltung aufgefordert, die Hecke entlang des Geh- und Radweges zwischen der Kanalbrücke am Gewerbepark BWB und der Marienburger Straße bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Auch hier ist die komplette Breite des Gehweges freizuhalten.</p>
Schriftlicher Bürgerantrag	<p>Antrag auf Behandlung auf der Bürgerversammlung in Bruckmühl am 6.11.24 durch eine Bürgerin:</p> <p>Betr.: Mitgliedschaft der Marktgemeinde Bruckmühl im Landschaftspflegeverband des Landkreises</p> <p>„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Richter, sehr geehrter Marktgemeinderat,</p> <p>viele Kommunen im Landkreis wie z.B. die Nachbargemeinde Feldkirchen-Westerham und die Stadt Bad Aibling profitieren schon länger von der Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband des Landkreises Rosenheim.</p> <p>Als Einzelmitglied in diesem Pflegeverband stellte ich erfreut fest, wieviel durch eine natur- und artenschonende Landschaftspflege hier schon erreicht werden konnte.</p> <p>Ich beantrage daher, dass auch die Marktgemeinde Bruckmühl durch ihre Mitgliedschaft den LPV des Landkreises Rosenheim unterstützt.</p> <p>Über eine Behandlung meines obigen Antrages auf der Bürgerversammlung am 6.11.24 wäre ich Ihnen sehr verbunden.</p> <p>Freundliche Grüße <i>Antragstellerin</i> auch im Namen weiterer Befürworter dieses Antrags</p> <p>Die Antragstellerin erläutert in der Versammlung nochmals den Antrag: Sie ist Gründungsmitglied (2017) des Landschaftspflegeverbands Rosenheim e. V. Aus die Stadt Rosenheim ist seit dieses Jahr Mitglied. Spezielle Maschinen zur Bewirtschaftung naturnaher Flächen sind vorhanden. Die Ergebnisse seien eine gute Sache für die Artenvielfalt. Landwirte werden mit einbezogen.</p>

	<p>Einzelmitgliedschaften der Bürger sind möglich. Streuobstwiesen werden gepflegt. Sehr vorteilhaft für Landschaft. Förderungen (z. B. bei Moorrenaturierungen) sind möglich. Ebenso werden Mitglieder kostenfrei beraten.</p> <p>Bürgermeister Richter erklärt seine Sichtweise.: Der Markt Bruckmühl hat bisher von einer Mitgliedschaft Abstand genommen. Streuobstwiesen werden in Bruckmühl mit Partnern gepflegt, die ebenfalls geeignete Maschinen haben. Ebenso ist der Markt Bruckmühl Mitglied im Zweckverband zur Unterhaltung Gewässer dritter Ordnung. Auch bei der Neuentwicklung von ökologischen Ausgleichsflächen sind langjährige Vertragspartner vor Ort, die nicht herausdrängt werden sollen.</p> <p>Bürgermeister Richter lässt über den Antrag abstimmen: 14 Gemeindebürger Stimmen für eine Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Rosenheim e. V. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.</p>
--	--

Ziffer 32 Aussprache und Diskussionen

Name	Thema, Anliegen, Antwort
Bürger	<p>Der Bürger stellt fest, dass das Plakatieren an Strommasten in einer problematischen Höhe zunehmend zum Problem wird und stellt die Frage, wer das genehmigt und welche Mindesthöhe bei der Plakatierung eingehalten werden muss.</p> <p>Bürgermeister Richter stellt richtig, dass diese Plakatierungen nicht genehmigt sind. Dies stellt ein wildes Plakatieren dar und die Plakate können entfernt werden. Vereine können die vom Markt Bruckmühl zur Verfügung gestellten Plakatwände nutzen. Die Plakatierung muss im Voraus beim Einwohnermeldeamt (Gewerbepark BWB 13) genehmigt werden (Stempel auf die Plakate)</p>
Bürger	<p>Der Bürger stellt fest, dass im Bereich der Kirchdorfer und Sonnenwiechser Straße immer noch mit Verkehrsschildern auf die seit langem geänderte Vorfahrtsregelung (rechts vor links) hingewiesen wird. Er vertritt die Ansicht, dass dies mehr zur Verunsicherung als zur Aufklärung beiträgt; insbesondere für Radfahrer.</p> <p>Bürgermeister Richter sagt zu, die Situation zu prüfen und – falls rechtlich zulässig – die Hinweisschilder zu entfernen</p> <p>Zudem wird bemängelt, dass bei Starkregen das Wasser im Bereich der Kreuzung Sonnenwiechser Straße/Bahnhofstraße schlecht abläuft. Ab und zu ist der Wasserstand so hoch, dass das Wasser in das direkt angrenzende Ladengeschäft (Bahnhofstraße 2a) läuft.</p> <p>Bürgermeister Richter sagt zu, dass sich die Mitarbeiter des Tiefbauamts die Situation anschauen.</p>
Bürger	<p>Der Bürger beklagt, dass sich nach dem Ausbau der Bruckmühler Straße niemand an die gültige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h hält. Er hält eine Geschwindigkeitsbegrenzung für notwendig</p> <p>Bürgermeister Richter will diese Information an die PI Bad Aibling weitergeben. Darüber hinaus werden wir eine eigene vierwöchige Geschwindigkeitsmessung durchführen, um die Situation selbst besser beurteilen zu können.</p>
Bürgerin	<p>Die Bürgerin informiert sich, ob die zum Teil breiten Gehwege im Bereich der Bruckmühler Straße auch von Radfahrern genutzt werden dürfen.</p> <p>Bürgermeister Richter erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Nur für Kinder bis 10 Jahre und ggf. deren Begleitperson dürfen mit einem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Die Fahrtrichtung muss dabei beachtet werden.</p> <p>Die Bürgerin hält eine Aufklärung der Radfahrer für angebracht.</p>
Bürgerin	<p>Auch im Bereich der Gottlob-Weiler Straße wird die Raserei von Autofahrern gerügt und hält eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für angebracht.</p>

	Bürgermeister Richter will auch dies an die PI Bad Aibling weitergeben. Darüber hinaus werden wir ebenfalls eine eigene Geschwindigkeitsmessung durchführen, um die Situation besser beurteilen zu können.
Bürger	<p>Ein Bürger trägt vor, dass sich die Ortsgemeinschaft in Ginsham einen öffentlich zugänglichen Defibrillator wünschen würde. Was muss hierfür getan werden?</p> <p>Bürgermeister Richter erklärt, dass der Markt Bruckmühl bereits einige Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden betreibt (z. B. in der Gemeindeverwaltung, den Turnhallen oder in der Kulturmühle. Die Ortsgemeinschaft Waith habe selbst einen Defibrillator beschafft. Der Markt Bruckmühl stellt als Standort das örtliche Feuerwehrhaus zur Verfügung.</p> <p>Herr Richter beziffert die Anschaffungskosten auf ca. 1.600 € und bietet Gesprächsbereitschaft bezüglich einer Standortsuche und einer Koordinierung der notwendigen Wartung an.</p>
Bürger	<p>Der Bürger erkundigt sich nach dem künftigen Grundsteuer-Hebesatz im Markt Bruckmühl. Bei ihm hätte die neue Festsetzung der Grundsteuermesszahl zur Folge, dass sich die Grundsteuer fast verdoppeln würde. Wo bleibt hier die politisch versprochene Aufkommensneutralität.</p> <p>Bürgermeister Richter erklärt, dass der Marktgemeinderat beschlossen hat, den Grundsteuer-Hebesatz in Bruckmühl kommendes Jahr unverändert bleiben soll. Eine Aufkommensneutralität sei für jeden einzelnen Grundsteuerzahler nicht möglich.</p> <p>Herr Richter erläutert, dass Grundstücke in der Vergangenheit eigentlich alle 10 Jahre hätten bewertet werden müssen. Dies hätte zu einer kontinuierlichen moderaten Steigerung der Grundsteuereinnahmen geführt. Die letzte Bewertung war jedoch 1964. Hierfür können die Kommunen nicht verantwortlich gemacht werden.</p>
Bürger	<p>Ein Bürger erkundigte sich zum Planungsstand der Brücke über den Hainerbach am Vagenerau Weg. Diese wurde zurückgebaut und durch einen hochgestellten Fußgängerweg ersetzt.</p> <p>Bürgermeister Richter ist der Meinung, dass es vermutlich schwierig wird bzw. lange dauern könnte, bis an dieser Stelle eine Brücke gebaut wird, die auch mit Kraftfahrzeugen befahren werden kann. Hierfür sei ein hoher planerischer Aufwand und ein Grunderwerb notwendig. Derzeit werden diese Planungen nicht vorangetrieben.</p>
Bürger	<p>Der Bürger vertritt die Auffassung, dass die Bruckmühler Straße für Fahrzeuge über 7,5 t gesperrt und mit dem Hinweis „Anlieger frei“ versehen werden sollte.</p> <p>Herr Richter erläutert, dass nach sorgfältiger Abwägung entschieden wurde keine Beschränkungen des Verkehrs in der Bruckmühler Straße anzuordnen.</p> <p>Falls dies anders gesehen wird, könnte Herr Schröder einen entsprechenden Antrag stellen.</p>
Bürger	<p>Ein Bürger erkundigt sich nach dem derzeitigen Sachstand des Glasfaserausbaus im Bereich seines Anwesens in Bruckmühl</p> <p>Die Kontaktdaten wurden aufgenommen und ein Rückruf aus der Gemeindeverwaltung zugesagt.</p>

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Bruckmühl, den 15.11.2024

Gez.
Richard Richter
Bürgermeister